



Mitwirkung

Nach Art. 16 Abs. 3 des kantonalen Wasserbaugesetzes (sGS 734.1, abgekürzt WBG) ist der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, Stellung zum vorliegenden Projekt zu beziehen und Ideen und Anliegen in die weitere Planung einfließen lassen zu können. Füllen Sie dazu bitte dieses Formular vollständig aus und senden sie es per Mail oder Post an das Amt für Wasser und Energie (info.budawe@sg.ch).

Projektbezeichnung

Kontaktdaten

Vorname, Name

Adresse, PLZ, Ort

Mailadresse

Telefon

Antrag

Begründung